



**Per E-Mail an:**

1. Landesverband  
Bayerischer Imker e. V.  
Georg-Strobel-Str. 48  
90489 Nürnberg  
[info@imker-bayern.de](mailto:info@imker-bayern.de)
2. Landesverband  
Bayerischer Imker e. V.  
Herrn Präsidenten  
Eckard Radke  
Rechbergstr. 12  
Schrattenbach  
87463 Dietmannsried  
[e.radke@lvbi.de](mailto:e.radke@lvbi.de)
3. Verband Bayerischer  
Bienenzüchter e. V.  
Herrn Vorsitzenden  
Franz Vollmaier  
Hennthal 11  
83308 Trostberg  
[Verb.Bayer.Bienenzuechter@t-online.de](mailto:Verb.Bayer.Bienenzuechter@t-online.de)
4. Bayerische  
Imkervereinigung e. V.  
Herrn Vorsitzenden  
Edmund Hochmuth  
Schillerstraße 4  
93142 Maxhütte-Haidhof  
[e.hochmuth@bayerische-imker.de](mailto:e.hochmuth@bayerische-imker.de)
5. Berufsimker – Landesgruppe  
Bayern  
Herrn Geschäftsführer  
Manfred Hederer  
Hofstattstr. 22a  
86919 Utting  
[manfred.hederer@berufsimker.de](mailto:manfred.hederer@berufsimker.de)
6. Landesverband Buckfastimker  
Bayern e. V.  
Herrn Vorsitzenden  
Josef Koller  
Am Losberg 1  
92699 Irchenrieth  
[info@josefkoller.de](mailto:info@josefkoller.de)



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Postfach 22 00 12 80535 München

Anschriften siehe  
vorgeheftete Verteilerliste

Name  
Arno Schachtner

Telefon  
089 2182-2445

Telefax  
089 2182-2711

Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Geschäftszeichen  
L7-7456-1/196

München  
03.04.2017

## Imkerrundbrief I/2017; Aktuelle Informationen zu Bienenthemen

### Anlagen:

- Antwort auf die Schriftliche LT-Anfrage zur Imkerei und Bienengesundheit
- Schreiben unseres Hauses an Landkreise und Gemeinden
- Broschüren "BioRegio Bayern 2020" und "Bio-Lebensmittel aus Bayern"
- KULAP-Blühflächen in Bayern 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie wieder über Entwicklungen und Aktivitäten im Ressort auf dem Laufenden halten. Wir würden uns freuen, wenn Sie die Informationen für interessant erachten und sie an die Basis weiter leiten.

### **Blühflächen – wer macht was?**

Mehrere Institutionen bearbeiten das Thema „Blühflächen“:

Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz (IAB) der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)

Das Institut ist die zentrale Einrichtung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft für Agrarökologie, Ökologischen Landbau, Bodenkultur, Pflanzenernährung und Landschaftspflege (<https://www.lfl.bayern.de/iab/>).

Hier wird u. a. die Bayerische Wiesenmeisterschaft ausgerichtet  
<http://www.lfl.bayern.de/Wiesenmeisterschaft>

Ich möchte die Ansprechpartner und ihre Arbeitsbereiche noch einmal auf-  
führen:

- Kulturlandschaft und Landschaftsentwicklung (Blühflächen, Streuobst, Hecken, Ausgleichsflächen usw.) [Harald.Volz@lfl.bayern.de](mailto:Harald.Volz@lfl.bayern.de)
- Wildtiere in der Agrarlandschaft (u. a. Wildlebensraumberatung Christof Janko) [Christof.Janko@lfl.bayern.de](mailto:Christof.Janko@lfl.bayern.de)
- Vegetationskunde, Berglandwirtschaft (u. a. extensive Wiesen, Mähgutübertragung) [Gisbert.Kuhn@lfl.bayern.de](mailto:Gisbert.Kuhn@lfl.bayern.de)

Grundsätzlich bearbeitet die LfL Fragestellungen agrarisch genutzter Flächen, wohingegen die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) zuständig ist für Obstbau, Siedlungsräume und nicht agrarisch genutzte Flächen in der Kulturlandschaft wie etwa Straßenbegleitgrün.

Die LWG erprobt Wild- und Kulturpflanzen zur Verbesserung des Landschaftsbildes und auf ihren ökologischen Nutzen. Seit 1999 hat die LWG zahlreiche Blühmischungen entwickelt. Auch die Entwicklung von Bienenweidemischungen, Saatmischungen für den Siedlungsbereich und für die freie Natur auf nicht agrarisch genutzten Flächen ist Aufgabe der LWG.

Mit dem Fachzentrum Bienen besteht eine enge Zusammenarbeit, Frau Dr. Illies und Frau Kornelia Marzini leiten den Arbeitskreis „Bienenweide“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.

Seit 2008 entwickelt die LWG mehrjährige artenreiche Wildpflanzenmischungen für die Biogasproduktion (WPM). Dabei wird auch die Trachteignung solcher Mischungen untersucht. Nähere Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link:

[https://www.lwg.bayern.de/landespflge/natur\\_landschaft/089725/index.php](https://www.lwg.bayern.de/landespflge/natur_landschaft/089725/index.php)

Hier schließt sich der Kreis zum Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (TFZ) in Straubing. Letzteres ist unter anderem zuständig für alle neuen und wiederentdeckten, alternativen Energie- und Rohstoffpflanzen und veranstaltet in diesem Jahr erneut Feldtage zur Demonstration blühender Energiepflanzen (voraussichtlich am

13. Juni in Schwarzenau bzw. 13. September in Grub). Die Termine werden demnächst auf der Seite

[http://www.biogas-forum-bayern.de/De/nachhaltig-erneuerbar-energie\\_Energiepflanzen](http://www.biogas-forum-bayern.de/De/nachhaltig-erneuerbar-energie_Energiepflanzen)

angekündigt. Vielleicht können Sie sich den Besuch an einem der Feldtage 2017 einrichten.

### **Alternativen zu Biogasmais: Ringversuch bis 2020 verlängert, Schwerpunkt liegt auf Wissenstransfer und Kommunikation**

Hauptziel der Phase 3 des Ringversuches ist es, die bisher erarbeiteten Ergebnisse öffentlichkeitswirksam aufzubereiten und zu verbreiten. Informationsdefizite über dieses nachhaltige Anbausystem zur Biogaserzeugung bei Landwirten, Beratern und Entscheidungsträgern sollen abgebaut werden. Vorgesehen ist ein Symposium im kommenden Jahr und ab 2019 Schulungen für Landwirte und Berater.

Weiter wird erforscht, ob die Wildpflanzenmischungen bis zum 9. Standjahr noch rentabel sind. Die neue Variante „Veitshöchheimer-Hanf-Mix“ soll optimiert werden.

### **KULAP-Blühmischungen**

KULAP-Blühmischungen enthalten einen hohen Anteil an regional vermehrten Wildarten und werden vorwiegend von den beiden Saatgutproduzenten Rieger-Hofmann und Saaten-Zeller hergestellt. Bayernweit stehen derzeit ca. 10.000 ha der KULAP-Maßnahme B48 "Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur" und die Maßnahme wird auch in diesem Jahr wieder angeboten. Die Blühmischungen werden eingesät und bleiben 5 Jahre lang stehen. Anliegend finden Sie eine Datei mit der räumlichen Verteilung der fünfjährigen Blühflächen in Bayern.

In Kürze wird eine neue LfL-Information „Wilde Bienen in der Kulturlandschaft“ veröffentlicht. Sie finden sie auf den Seiten der LfL im Internet:

<http://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/030381/>

<http://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/103504/index.php>

<http://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/100077/index.php>

<http://www.lfl.bayern.de/publikationen/schriftenreihe/059344/index.php>

## **Sachstand zur Förder-Richtlinie**

Dazu können wir Ihnen heute lauter gute Nachrichten überbringen:

### 1. 200.000 € mehr ab 2017

Wie bereits beim Gespräch Mitte Dezember angekündigt, hat Staatsminister Brunner die Mittel zur Förderung der Bienenhaltung noch einmal um 20 % aufgestockt. Ihrem Wunsch entsprechend wurde festgelegt, dass diese Mittel u. a. für die Möglichkeit kostenloser Wachsanalysen und zur Erhöhung der Aufwands-Entschädigung für die Bienensachverständigen verwendet werden. Die jährlichen Steigerungen bei den anderen Maßnahmen, vor allem beim Probe-Imkern, können durch diese Erhöhung voraussichtlich ohne Abstriche finanziert werden.

### 2. Weniger Bürokratie

Finanzministerium und Rechnungshof haben zwar einige Änderungen gefordert, doch in den Verhandlungen zeigten beide großes Verständnis für die speziellen Umstände der Bienenhaltung und Imkerei. Vor allem die große Bedeutung der Bestäubung durch Bienen für die Sicherung des Ertrags wichtiger Nutzpflanzen und für den Erhalt der Biodiversität war den Vertretern beider Stellen so nicht bewusst. Aufgrund der konstruktiven Gespräche bin ich zuversichtlich, dass die geforderten Änderungen so gestaltet werden können, dass Ihnen insgesamt weniger bürokratischer Aufwand entsteht. So ist z. B. die De-minimis-Erklärung für das Imkern auf Probe, die Belegstellen-Förderung und die Standbesuche nicht mehr erforderlich. Die von Staatsminister Brunner verordnete Kur „Bürokratie-Filter“ zeigt Wirkung.

Wie in der Vergangenheit kommen die Mittel von nunmehr 1,2 Mio. € (davon 250.000 € EU-Mittel) zur Gänze der Sache der Bienen und Imkerei zu Gute.

3. Die Landrätinnen und Landräte unterstützen Sie weiter  
Aller guten Dinge sind drei: Die Landkreise wollen die Imker wie bisher bei der Beschaffung der Medikamente unterstützen und den Zuschuss weiter aus eigenen Mitteln und ohne Kofinanzierung auszahlen. Somit bleiben auch diese rund 100.000 € der Imkerei erhalten. Der bürokratische Aufwand wird deutlich reduziert, weil keine EU-Mittel mehr enthalten sind.  
Die EU-Mittel samt Kofinanzierung verwendet das Staatsministerium ab 2018 zur Gänze für die „Fortbildung durch Vereine“ und die „Investive“.

### **Neue Broschüren: "BioRegio Bayern 2020" und Bio-Lebensmittel aus Bayern"**

"BioRegio Bayern 2020" informiert über das Landesprogramm und richtet sich vorwiegend an Multiplikatoren und Fachpublikum. Die Broschüre "Bio-Lebensmittel aus Bayern" bietet interessierten Verbrauchern Wissenswertes, Fakten und Hintergründe. Ansichtsexemplare liegen diesem Schreiben bei.

Die Broschüren können von Interessierten im Internet abgerufen und über das Broschürenportal der Staatsregierung [www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de) angefordert werden.

### **Bauten im Außenbereich für die Imkerei**

Nicht selten haben Imker zu Hause keinen Platz für ihre Ausrüstung. Diese in unmittelbarer Nähe der Bienenstöcke zu lagern wäre oft hilfreich. In der Regel werden kleine Holzhütten hierfür aber nicht von der zuständigen Behörde genehmigt, da sie im Außenbereich liegen. Eine Erläuterung hierzu:

Der Gesetzgeber räumt dem Schutz des Außenbereiches einen hohen Stellenwert ein. Ziel ist, eine Zersiedelung und Verbauung der Landschaft zu vermeiden. Die Genehmigung obliegt der Kreisverwaltungsbehörde vor Ort. Bestimmte Vorhaben können nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch genehmigt werden. Vorhaben, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können nur im Einzelfall zugelassen werden (vgl. § 35 Absatz 2 bis 5).

Die berufsmäßige Imkerei gehört nach § 201 Baugesetzbuch zur Landwirtschaft im Sinne des Baurechts. Dies wurde in der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Ministerien des Innern und für Landwirtschaft „Bauen im Rahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe“ vom 20.12.2016 explizit nochmals festgehalten: (<https://www.verkuendung-bayern.de/allmbl/jahrgang:2017/heftnummer:1/seite:5>).

Erfolgt die Imkerei nicht berufsmäßig, d. h. steht nicht die Absicht ständiger Gewinnerzielung im Vordergrund, kann ein Vorhaben der Imkerei wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB dennoch genehmigungsfähig sein. Allerdings gilt das vor allem für die Bauten, die der unmittelbaren Unterbringung der Bienen dienen. Die für die Imkerei erforderlichen Gerätschaften müssen dann in Räumen, die nicht unmittelbar vor Ort sind, z. B. in gemeinschaftlich genutzten Vereinsräumen, gelagert werden.

### **Pakt für sauberes Wasser**

<http://www.stmelf.bayern.de/wasserpakt>

Mit einem breiten Bündnis von Erzeugern, Wasserversorgern, Verbänden und Institutionen will Landwirtschaftsminister Helmut Brunner den Boden- und Gewässerschutz im Freistaat voranbringen. 14 verschiedene Verbände und Organisationen haben dazu auf seine Initiative hin jetzt einen „Wasserpakt“ geschlossen und unterzeichnet – mit dabei ist auch das bayerische Umweltministerium.

Für den Gewässerschutz wird am meisten erreicht, wenn alle Akteure ihren Beitrag leisten und intensiv zusammenarbeiten. Gewässerschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bis 2021 wird Bayern insgesamt rund 1,2 Milliarden Euro in den Gewässerschutz investieren. Zu den wichtigsten anstehenden Aufgaben zählt, das Grundwasser noch besser zu schützen, den Eintrag von Nährstoffen in die Gewässer zu reduzieren, den Flüssen wieder mehr Raum zu geben und die Durchgängigkeit für Wasserlebewesen zu erhöhen. Dazu gibt es in der gemeinsamen Erklärung eine Reihe von Selbstverpflichtungen, zu denen sich die Beteiligten mit ihrer Unterschrift bekennen. Im Bereich Landwirtschaft wird unter anderem die Zahl der Wasserbe-

rater verdoppelt, Bildungsaktivitäten an den Fachschulen verstärkt, spezielle Forschungsprojekte initiiert, eine besonders boden- und gewässerschonende Bewirtschaftung gefördert und ein landesweites Netz von Modellbetrieben, auf denen sich Landwirte über geeignete Verfahren informieren können, errichtet.

### **Insektizide im Einsatz gegen Hautparasiten bei Hund und Katze**

Folgender Artikel aus dem Deutschen Tierärzteblatt über Insektizide gegen Hautparasiten bei Haustieren könnte für Imker, die Haustiere halten, von Interesse sein: Meist handelt es sich um Präparate zur äußerlichen Anwendung. Haustiere können die Wirkstoffe in ihrer Umgebung verteilen und so dazu beitragen, dass Bienen damit in Kontakt kommen. Gleiches gilt für die Anwendung im eigenen Garten oder am Bienenhaus durch die Imker selbst. Es kommen vielfach die gleichen Wirkstoffe, die auch im Pflanzenschutz oder bei der Bekämpfung von Ameisen im Hausgarten eingesetzt werden, zur Verwendung.

Im Folgenden eine Zusammenfassung:

Tierarzneimittel zur Bekämpfung von Hautparasiten sind zahlenmäßig die am meisten verkauften Präparate im Kleintierbereich. Sie sollen u. a. die Verbreitung durch Insekten übertragbarer Krankheiten auf den Menschen verhindern. Nahezu alle Wirkstoffe nehmen Einfluss auf die Reizweiterleitung im Nervensystem der Insekten und Spinnenartigen (Milben und Zecken).

Neben den neueren Antiparasitika zur Gabe über das Futter bei Hund und Katze gibt es seit Jahren viele Medikamente, die in Form von Sprays, Puder, Shampoos oder Halsbändern vermarktet werden. In Deutschland sind derzeit 17 Wirkstoffe in 28 verschiedenen Wirkstoffkombinationen unter mehr als 70 Markennamen zugelassen und in unterschiedlichen Dosierungen erhältlich.

## Die Wirkstoffe

- **Fipronil** ist der am häufigsten enthaltene Wirkstoff. Er gehört zu der Gruppe der Phenylpyrazole, die tödlich für Flöhe und Zecken sind.
- **Pyrethroide** stellen – v. a. für den Hund – eine weitere häufig zugelassene Wirkstoffgruppe dar. Es sind von Pyrethrum (einem Extrakt aus Chrysanthemen) abgeleitete chemische Verbindungen. Sie wirken abtötend und vergrämend. Permethrin ist ausschließlich für Hunde zugelassen und wird häufig mit anderen Mitteln kombiniert, um das Wirkspektrum zu erweitern.
- **Makrozyklische Laktone** spielen eine zunehmende Rolle in der Floh- und Zeckenbehandlung. Zu dieser Gruppe gehören die Avermectine, die auch gegen viele Darm- und Lungenparasiten wirksam sind.
- Zur Gruppe der **Neonicotinoide** gehören Imidacloprid und Dinotefuran. Es sind Stoffe, die sehr stark an bestimmte Zellstrukturen (Rezeptoren) von Insekten binden. Das führt zu einer Unterbrechung der Reizleitung mit Lähmungen und Tod. Auf Nikotinrezeptoren von Säugern haben Neonicotinoide praktisch keine Wirkung. Die ausschließlich als Präparate zum Aufträufeln auf die Haut erhältlichen Neonicotinoide wirken nur gegen erwachsene Flöhe.
- Das **Oxadiazin Indoxacarb**, enthalten in Präparaten zum Aufträufeln auf die Haut für Hunde und Katzen, ist nur für die Behandlung gegen Flöhe zugelassen. Es ist eine Arzneimittelvorstufe („prodrug“) und wird durch enzymatische Spaltung erst im Darm der Insekten zum aktiven Stoff umgewandelt. Durch Blockaden im Nervensystem der Insekten kommt es zu Lähmung und Tod.
- **Insekten-Hormon ähnliche Stoffe** (S-Methopren und Pyriproxyfen) werden in Aufträufel-Präparaten in Kombination mit Wirkstoffen gegen erwachsene Flöhe angewendet. Sie greifen in das Gleichgewicht von Jugendhormon und Häutungshormon bei der Entwicklung der Flöhe ein und verhindern so die geregelte Häutung und Verpuppung, was zum Abbruch der Umwandlung und zum Tod im Puppenstadium führt.
- **Carbamate und Organophosphate** (z. B. Dimpylat oder Fenthion) wirken tödlich auf Insekten und Zecken/Milben. Sie stören bei diesen Tieren

die Übertragung der Reizleitung vom Nerv auf den Muskel, was zu einer schnell eintretenden Lähmung führt.

- Der Wirkstoff *Amitraz* wird v. a. zur Milbenbekämpfung eingesetzt. Amitraz beeinflusst Strukturen im Nervensystem der Insekten, mit Lähmung und Tod als Folge. Amitraz wirkt tödlich auf Insekten und Spinnenartige und vergrärend auf Fliegen und Zecken, nicht aber auf Flöhe.

Fazit:

Antiparasitika sind wichtig, um einem massiven Befall der Haustiere vorzubeugen und gegebenenfalls zu beseitigen. Damit verhindern sie die Verbreitung von durch Insekten übertragenen Erkrankungen. Die bestimmungsgemäße Anwendung und der wechselnde Einsatz von Wirkstoffen aus verschiedenen Substanzklassen sind grundlegende Maßnahmen zur Vorbeugung von unerwünschten Resistenzentwicklungen bei Parasiten.

Alle Wirkstoffe haben das Potenzial, bei sensiblen Individuen z. T. schwerwiegende Nebenwirkungen hervorzurufen. Die meisten Nebenwirkungen betreffen das Nervensystem des behandelten Tieres und örtliche Reaktionen. Vor allem die äußerliche Anwendung birgt durch die Möglichkeit des direkten Kontaktes mit dem Wirkstoff ein zusätzliches Risiko für den Anwender oder andere Personen und Tiere in der Umgebung des behandelten Tieres (Auszug aus: Dr. Gwenda Pirk, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Abteilung Tierarzneimittel).

Mit freundlichen Grüßen,

gez.  
Dr. Regina Eberhart  
Ministerialrätin